

# Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling  
am 08. März 2017, in der Gaststätte Braun in Dörpling

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender  
Herr Udo Gräler  
Frau Astrid Dithmer  
Herr Jan Rohwedder  
Herr Klaus Dithmer (ab 20.05 Uhr)  
Herr Jörg Ohm  
Frau Inke Kruse  
Herr Jens Petersen

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Wolfgang Struve

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anna Lütje als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

10. Eingaben und Anfragen

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 vom 26.10.2016
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

6. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2017
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020
8. Zustimmung der Gemeinde Dörpling über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
10. Eingaben und Anfragen  
**nicht öffentlich**
11. Grundstücksangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 vom 26.10.2016**

Die Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2016 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

- Der Vorsitzende berichtet über anstehende Termine:
  - 14.03.2017 – Projektausschuss
  - 15.03.2017 – JHV SoVD in Schalkholz
  - 17.03.2017 – JHV SV-Holstein
  - 18.03.2017 – Seniorennachmittag
  - 18.03.2017 – Einweihungsfeier „Bürgerwindpark Eider“ Süderheistedt
  - 08.04.2017 – Müllsammeln in Dörpling
  - 17.06.2017 – Fa. Quäldich: Deutschland-Rundfahrt  
Flensburg- Garmisch vom 17.06.-25.06.2017
- Die Info-Beschilderung an der L172/ K45 stellt eine Sichtbehinderung für höher gebaute Fahrzeuge dar. Ein anderweitiger Platz für die Schilder soll nun mit dem Kreis vereinbart werden.
- Der Vorsitzende erklärt, dass einige Straßenlampen marode sind und neue Masten angeschafft bzw. die kompletten Lampen ausgetauscht werden müssen. Die S.-H. Netz AG soll eine Neuanschaffung von LED-Lampen berechnen. Dann soll geguckt werden, welche Investition sich rentiert.

#### **TOP 4. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrer Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

##### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Volker Lorenzen
2. stv. Wahlvorsteherin: Astrid Dithmer
3. Beisitzer / Schriftführer: Klaus Dithmer
4. Beisitzer / stv. Schriftführer: Jörg Ohm
5. Beisitzer: Jens Petersen
6. Beisitzer: Jan Rohwedder
7. Beisitzer: Wolfgang Struve
8. Beisitzer: Udo Gräler
9. Beisitzer: Rainer Lahl
10. Beisitzerin: Gerda Ohm

**Wahlraum: Gaststätte Braun, Dörpling**

##### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 5. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt. Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, Ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder.

##### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Volker Lorenzen
2. stellv. Wahlvorsteherin: Astrid Dithmer
3. Beisitzerin / Schriftführerin: Inke Kruse
4. Beisitzer / stellv. Schriftführer: Klaus Dithmer
5. Beisitzer: Jörg Ohm
6. Beisitzer: Jens Petersen
7. Beisitzer: Jan Rohwedder
8. Beisitzer: Wolfgang Struve
9. Beisitzer: Udo Gräler
10. Beisitzer: Rainer Lahl
11. Beisitzerin: Gerda Ohm

**Wahlraum: Gaststätte Braun, Dörpling**

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

#### **TOP 6. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2017**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Vereinen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2017 zu gewähren:

SV Holstein Pahlen	100,00 €
Heimat- und Kulturverein	100,00 €
TSV Pahlhude	150,00 €
Schützengilde	100,00 €
Angelsportverein	100,00 €
Reit- und Fahrverein	100,00 €

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

Die Schützengilde Pahlen-Dörpling e.V. beantragt für die Verlegung des Luftgewehrstandes einen Zuschuss von der Gemeinde Dörpling. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000,00€. Außerdem benötigt der TSV Pahlhude eine neue Tumblingbahn für die Turner/-innen. Die Baukosten liegen bei ca. 4.800,00€.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Zuschuss grundsätzlich gewährt wird, aber zur weiteren Bearbeitung in dem Projektausschuss Pahlen/Dörpling behandelt

werden soll. Sollten Zuschüsse gewährt werden, sollen diese mit den oben beschlossenen Zuschüssen verrechnet werden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020**

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Dörpling für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                       |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                        | 620.600,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                   | 619.700,00 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                | 900,00 EUR     |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                | 0,00 EUR       |
| 2. | im Finanzplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender         |                |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                  | 620.600,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender         |                |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                  | 619.700,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- |                |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 0,00 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- |                |
|    | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf              | 63.400,00 EUR  |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR   |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR   |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR   |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | -- Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

#### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 8. Zustimmung der Gemeinde Dörpling über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017**

Die Gemeinde Tielenhemme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenhemme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Dörpling stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen**

Mit Änderungsgesetz vom 06.07.2016 wurde das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Form geändert, dass die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuer-

wehr nach § 2a Brandschutzgesetz zukünftig als Sondervermögen der Gemeinde zu führen ist.

Hierzu ist der Erlass der beigefügten Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen erforderlich. Der Satzungstext wurde per Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.09.2016 vorgegeben. Abweichungen von der Mustersatzung bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die in der Satzung festzulegenden Höchstbeträge/Wertgrenzen werden zurzeit mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr Pahlen wird von den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen unterhalten. Entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen vom 18.10.2012 ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Pahlen. Die Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen haben ihr Satzungsrecht auf die Gemeinde Pahlen übertragen; sind jedoch vor Erlass von Satzungen, die die übertragenen Aufgaben betreffen, zu hören.

Eine Abstimmung mit den Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen ist seitens der Gemeinde Pahlen vorzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen zustimmend zur Kenntnis.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.

---

(Lorenzen)  
Vorsitzender

---

(Lütje)  
Protokollführerin